

ADOBE INC.
ADOBE ACROBAT READER
WEITERVERTEILUNGLIZENZVEREINBARUNG ZUR VERWENDUNG AUF PERSONAL COMPUTERN

Diese Lizenzvereinbarung zur Weiterverteilung (zusammen mit allen Anlagen und Anhängen die „Vereinbarung“) ist eine Vereinbarung zwischen der in Anlage A genannten Partei („Weiterverteiler“) und Adobe (wie nachstehend definiert). Wenn der Weiterverteiler diese Vereinbarung unter http://www.adobe.com/go/rdr_apply_dist/ annimmt oder die dem Weiterverteiler von Adobe zur Verfügung gestellte Weiterverteilungsversion der Software weiterverteilt, stimmt er den Bestimmungen dieser Vereinbarung zu. Die Person, die diese Vereinbarung annimmt, sichert zu und garantiert, dass sie die Befugnis hat, den Weiterverteiler zu binden. Diese Vereinbarung wird für Adobe nur dann wirksam, wenn der Weiterverteiler Adobe Informationen über die beabsichtigte Weiterverteilung der Software übermittelt und Adobe die Annahme dieser Vereinbarung gegenüber dem Weiterverteiler schriftlich bestätigt hat.

INHALT

- Die vereinbarten Bedingungen werden nachstehend aufgeführt
- Anhang A – Weiterverteilerdetails und Produktbeschreibungen

VEREINBARTE BEDINGUNGEN

Unter Berücksichtigung der nachfolgenden gegenseitigen Zusicherungen vereinbaren die Parteien hiermit Folgendes:

1. DEFINITIONEN

1.1 Definitionen

Sofern nicht anders vermerkt, gilt für die nachstehenden Begriffe in dieser Vereinbarung:

- (A) „**Adobe**“ steht für (i) Adobe Inc., eine nach dem Recht des US-Bundesstaats Delaware gegründete Kapitalgesellschaft mit Hauptsitz in 345 Park Avenue, San Jose, Kalifornien 95110, USA, wenn der Weiterverteiler in den Vereinigten Staaten, Kanada oder Mexiko ansässig ist, und ansonsten für (ii) Adobe Systems Software Ireland Limited, ein nach irischem Recht gegründetes Unternehmen mit Geschäftssitz in 4-6 Riverwalk, Citywest Business Campus, Dublin 24, Irland.
- (B) „**Autorisiertes Betriebssystem/Autorisierte Betriebssysteme**“ bezeichnet die Desktop- oder Standard-Laptop-Version(en) des/der in Anlage A aufgeführten Betriebssystems/Betriebssysteme, das/die eines der autorisierten Betriebssysteme ist/sind, die für Adobe Acrobat Reader unter <https://helpx.adobe.com/de/reader/system-requirements.html> aufgeführt sind. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass „autorisierte Betriebssysteme“ keine eingebetteten Versionen oder Geräteversionen der genannten Betriebssysteme umfassen.
- (C) „**Weiterverteilerprodukt**“ oder „**Weiterverteilerdienstleistung**“ bezeichnet ein in Anhang A angegebenes Weiterverteilerprodukt oder eine dort angegebene Weiterverteilerdienstleistung.
- (D) „**Datum des Inkrafttretens**“ bezeichnet das Datum, an dem Adobe seine Annahme dieser Vereinbarung gegenüber dem Weiterverteiler schriftlich bestätigt.
- (E) „**Intranet**“ bezeichnet eine sichere interne Website oder ein sicheres internes Server-System, das nur für Angestellte und Vertriebspartner des Weiterverteilers bzw. andere Personen, denen Zugang zum internen Netzwerk des Weiterverteilers im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebes gestattet wird, zugänglich ist.

Fremdanbietern bereitgestellter Produktivitäts-, Unterhaltungs- und sonstiger Software-Programme entwickelt und vermarktet und mit einem zum jeweiligen Zeitpunkt zum Betrieb von universellen tragbaren Rechnern, Arbeitsplatzrechnern, Servern und großformatigen Tablet-Computern weitverteilten Vollbetriebssystem betrieben wird. Diese Definition von „Personal Computer“ umfasst jedoch keine Geräte, die vor allem für folgende Zwecke entwickelt und/oder vermarktet werden: Fernsehgeräte, Fernsehempfänger, tragbare Medienabspielgeräte, Audio-/Videoempfänger, Radioapparate, Kopfhörer, Lautsprecher, persönliche digitale Assistenten („PDA“), Telefone oder andere telefonbasierte Geräte, Spielekonsolen, persönliche Videorekorder („PVR“), DVD-Player oder Abspielgeräte für andere optische Datenträger, Videokameras, Kameras, Camcorder, Videobearbeitungs- und Formatkonvertierungsgeräte sowie Videobildprojektionsgeräte einschließlich ähnlicher Verbraucher-, professioneller und industrieller Geräte.

- (G) „**Software**“ bezeichnet (a) Adobe Acrobat Reader und (b) Updates der vorstehenden Software-Produkte, die dem Weiterverteiler von Adobe zur Weiterverteilung gemäß dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden.
- (H) „**Updates**“ bezeichnet Upgrades, modifizierte Versionen, Updates, Ergänzungen sowie Kopien der Software, die dem Weiterverteiler von Adobe zur Weiterverteilung gemäß dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden.

2. LIZENZ, VORAUSSETZUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

2.1 Lizenz. Adobe gewährt dem Weiterverteiler gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung, einschließlich der unten stehenden Voraussetzungen und Einschränkungen und ausschließlich zum Zweck der Weiterverteilung entsprechend dieser Ziffer 2, eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, weltweite, unentgeltliche Lizenz, die nicht veränderte Software zur vollständigen Installation und zur Nutzung auf den autorisierten Betriebssystemen auf PCs zu vervielfältigen und weiterzuverteilen.

2.2 Weiterverteilung. Der Weiterverteiler darf:

- (A) eine Kopie des Images der Software auf einem Datei-Server des Weiterverteilers erstellen, um die Software ausschließlich für den eigenen Gebrauch auf Computern im Intranet des Weiterverteilers herunterzuladen und dort zu installieren;
- (B) die Software ausschließlich auf einem physikalischen Medium (wie CD-ROM, DVD, Festplatte usw.) als eigenständiges Produkt weiterverteilen; und
- (C) die Software als Teil des Weiterverteilerprodukts oder der Weiterverteilerdienstleistung
 - (1) auf elektronischem Weg weiterverteilen, wie z. B. als Download und insbesondere als Software-Download, beispielsweise im Paket mit dem Installationsprogramm des Weiterverteilers, das wiederum über das Internet heruntergeladen wird, und
 - (2) auf Datenträgern (wie CD-ROM, DVD, Festplatte usw.) weiterverteilen.

Die Software darf nur in vollständiger Form und ausschließlich zur vollständigen Installation und zur Verwendung durch den Endanwender weiterverteilt werden. Die Software darf nicht zur Verwendung ohne Installation konfiguriert oder weiterverteilt werden.

2.3 Verwendung von Servern. Der Weiterverteiler darf eine Kopie der Software auf einem Datei-Server innerhalb des Intranets des Weiterverteilers für den alleinigen und ausschließlichen Zweck installieren, um die Verwendung der Software durch eine unbegrenzte Anzahl anderer Client-Computer im Intranet des Weiterverteilers über (a) das Netzwerkdateisystem (NFS) für UNIX-Versionen der Software, (b) Windows Terminal Services, (c) Citrix oder (d) ähnliche Support-Virtualisierungstechnologie zu ermöglichen. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes gestattet wird, ist keine andere Server- oder Netzwerknutzung der Software gestattet, einschließlich der Automatisierung von Roboterprozessen. Die vorstehenden Bestimmungen gestatten es dem Weiterverteiler beispielsweise nicht, die Software im Rahmen eines gehosteten Diensts über das interne Netzwerk oder das Internet zur Verfügung zu stellen.

Die oben gewährten Rechte erlöschen mit sofortiger Wirkung, wenn der Weiterverteiler gegen eine Bestimmung der Vereinbarung verstößt.

2.4 Voraussetzungen.

- (A) Weiterverteilungsversion, Zugang. Der Weiterverteiler darf nur die Version der Software (zusammen mit dem entsprechenden Installationsprogramm) weiterverteilen, die ihm von Adobe nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung zur Nutzung auf einem Personal Computer auf den autorisierten Betriebssystemen, die in Anlage A aufgezählt sind, zu Verfügung gestellt wird. Der Weiterverteiler darf keine Version der Software weiterverteilen, die anderweitig zu erhalten ist, einschließlich unter <https://www.Adobe.com/de>, <https://www.Macromedia.com/de>, oder auf einer anderen Internetseite. Adobe kann dem Weiterverteiler den Zugriff auf die Weiterverteilungsversion der Software durch elektronisches Herunterladen von einer bestimmten nicht öffentlich zugänglichen Website ermöglichen. Der Weiterverteiler darf die Adresse einer derartigen Website nicht an Dritte weitergeben. Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen darf der Weiterverteiler Adobe Acrobat Reader -Updates weiterverteilen, die von Adobe unter <https://get.adobe.com/de/reader/> oder auf einer Nachfolgewebsite zur Verfügung gestellt werden.
- (B) Neue Versionen. Nach Veröffentlichung einer neuen Version der Software durch Adobe stellt der Weiterverteiler spätestens sechs (6) Monate nach dem Tag, an dem Adobe die neue Version der Software kommerziell verfügbar macht, die gesamte Vervielfältigung und Weiterverteilung der vorherigen Software-Version ein, es sei denn, Adobe stimmt schriftlich/per E-Mail einer anderen Regelung zu. Unter dem Begriff „neue Version“, wie er in dieser Ziffer verwendet wird, ist eine grundlegend neue Version der Software zu verstehen. Adobe kann den Weiterverteiler benachrichtigen, wenn neue Versionen veröffentlicht werden.
- (C) Voraussetzungen der Unterlizenzierung.
- (1) Der Weiterverteiler verteilt die Software unter der Adobe-Lizenzvereinbarung für Endanwender, die der Software beiliegt, weiter und stellt sicher, dass auch seine Vertriebspartner und Wiederverkäufer dies tun.
 - (2) Wenn eine derartige Vereinbarung im Zuge der Installation angeboten oder angezeigt wird, ist der Weiterverteiler nicht berechtigt, die Software so zu konfigurieren, dass ein derartiges Angebot bzw. eine derartige Anzeige vermieden wird.
 - (3) Als eine konkrete Ausnahme von der vorangegangenen Bestimmung gilt, dass ein Weiterverteiler, der Kopien von Adobe Acrobat Reader über ein Intranet gemäß Ziffer 2.2 (A) weiterverteilt, die Lizenzvereinbarung für Endanwender ausblenden darf, wenn dies in Übereinstimmung mit den von Adobe bereitgestellten Anpassungsassistenten (Customization Wizard) und Dokumentationen erfolgt und zudem der Weiterverteiler die Bedingungen dieser Vereinbarung im eigenen Namen und im Namen der Endanwender seines Intranets vor der Weiterverteilung akzeptiert.
 - (4) Wenn der Software keine Lizenzvereinbarung für Endanwender beiliegt, muss der Weiterverteiler die Software unter einer Lizenzvereinbarung für Endanwender weiterverteilen, die mindestens die folgenden Bedingungen zugunsten des Weiterverteilers und seiner Lieferanten enthalten muss: (i) Verbot des Vertriebs und des Kopierens, (ii) Verbot von Veränderungen und der Anfertigung von auf der Software basierenden Produkten, (iii) Verbot der Dekompilierung, der Rückentwicklung (Reverse Engineering), der Disassemblierung und jeder anderen Reduktion der Software auf eine vom Menschen lesbare Form, (iv) Klauseln, aus denen die Inhaberschaft der Software durch den Weiterverteiler und dessen Lieferanten hervorgeht, (v) Ausschluss aller anwendbaren gesetzlichen Regelungen über Gewährleistung, soweit dies gesetzlich erlaubt ist, und (vi) standardmäßige Beschränkung der Haftung, einschließlich eines Ausschlusses von mittelbaren, konkreten, Neben- oder Folgeschäden bzw. Schadenersatz.
 - (5) Der Weiterverteiler gewährt keine Rechte an der Software unter einer Lizenz, die (i) die Änderung der Software zulässt, (ii) die Offenlegung oder den Vertrieb der Software als Quell-Code erfordert oder (iii) den Vertrieb der Software gegen eine Gebühr zulässt.

- (6) Der Weiterverteiler gewährt keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung im Namen von Adobe.
- (7) Wenn der Weiterverteiler die Software an eine Grund- oder weiterführende Schule (jeweils eine „Schule“) weiterverteilt, muss ihm die Schule zusichern und gewährleisten, dass (i) die Schule berechtigt ist, Adobe personenbezogene Daten über die Lernenden zur Verfügung zu stellen, oder Adobe zu autorisieren, über die Software personenbezogene Daten über die Lernenden zu sammeln, und (ii) die Schule die Endnutzer der Schule, die Eltern oder Erziehungsberechtigten von Lernenden oder sonstige erforderliche Personen über die Nutzung der Software durch die Schule angemessen unterrichtet und ihre Zustimmung eingeholt hat, sofern diese Angaben oder Zustimmungen nach geltendem Recht oder aufgrund einer Vereinbarung, der die Schule angehört, vorgeschrieben sind.

2.5 Einschränkungen.

- (A) Keine unautorisierte Weiterverteilung. Sofern der Weiterverteiler über keine separate schriftliche Genehmigung von Adobe verfügt, ist es ihm untersagt, die Software in einer Weise weiterzuverteilen, die gemäß der Vereinbarung nicht gestattet ist.
- (B) Keine Übertragung von Rechten. Der Weiterverteiler ist nicht berechtigt, seine Rechte nach dieser Vereinbarung zu vermieten, zu verleasen, unterzulizieren, abzutreten oder zu übertragen. Zudem ist er nicht berechtigt, das Kopieren der gesamten Software oder von Teilen davon zu gestatten, soweit dies in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich zugelassen ist.
- (C) Standardeinstellungen des Aktualisierungsprogramms. Der Weiterverteiler darf die Standardeinstellungen des Aktualisierungsprogramms der Software nicht ändern. Von diesem Verbot ausgenommen sind Änderungen, die ein IT-Administrator an den Standardeinstellungen des Aktualisierungsprogramms für Software-Kopien vornimmt, die gemäß Ziffer 1.2 (b) und (c) in einem Intranet bereitgestellt werden.
- (D) Keine Veränderung, kein Reverse Engineering. Der Weiterverteiler ist nicht berechtigt, die Software in irgendeiner Form zu ändern, zu portieren, anzupassen oder zu übersetzen oder darauf basierende abgeleitete Arbeiten herzustellen. Dazu gehört das Entfernen des Installationsprogramms, der elektronischen Lizenzvereinbarung für Endanwender, des Abschnitts („About“/„Über“) oder von Urheberrechtsvermerken bzw. anderen Hinweisen auf Eigentumsrechte, die von der Software angezeigt werden. Der Weiterverteiler darf den Quellcode, die Datendarstellung oder zugrunde liegende Algorithmen, Prozesse, Methoden oder andere Teile der Software nicht zurückentwickeln (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Überwachung oder Verfolgung der Ein- und Ausgänge, die durch ein System oder eine Anwendung fließen, um dieses System neu zu erstellen), dekompileieren, disassemblieren oder auf andere Weise versuchen, zu ermitteln. Wenn der Weiterverteiler nach den Gesetzen seines Landes berechtigt ist, die Software zu dekompileieren, um Informationen zu erhalten, die erforderlich sind, damit die lizenzierten Teile der Software mit anderer Software zusammen betrieben werden können, muss der Weiterverteiler diese Informationen zuerst von Adobe anfordern. Adobe kann dem Weiterverteiler nach eigenem Ermessen solche Informationen zur Verfügung stellen oder ihm angemessene Bedingungen für seine Dekompilierung der Software auferlegen, einschließlich einer angemessenen Gebühr, um sicherzustellen, dass die Schutzrechte von Adobe und Adobes Lieferanten an der [Software](#) gewahrt sind. Außerdem darf die Dekompilierung nur vom Weiterverteiler oder von jemandem durchgeführt werden, der berechtigt ist, eine Kopie der Software in seinem Namen zu verwenden. Alle von Adobe gemäß dieser Vereinbarung bereitgestellten oder vom Weiterverteiler erhaltenen Informationen dürfen vom Weiterverteiler nur zu den hierin aufgeführten Zwecken verwendet werden. Der Weiterverteiler ist nicht berechtigt, diese Informationen an Dritte weiterzugeben bzw. dazu zu nutzen, Software zu entwickeln, die dieser Software im Wesentlichen ähnlich ist, oder zu einem anderen Zweck zu verwenden, durch den das Urheberrecht von Adobe oder Adobes Lizenzgebern verletzt wird.
- (E) Zulässige Modifikationen von Adobe Acrobat Reader Unbeschadet des obigen Änderungsverbots kann der Weiterverteiler die Funktionalität des Installationsprogramms für Adobe Reader in Einklang mit den unter

<https://helpx.adobe.com/de/support.html> oder <https://www.adobe.com/de/devnet/reader.html> gesondert aufgelisteten Anweisungen (z. B. Installation zusätzlicher Plug-ins und Hilfedateien) anpassen oder erweitern. Der Weiterverteiler ist nicht berechtigt, Adobe Acrobat Reader anderweitig anzupassen, zu übersetzen, zu ändern oder zu modifizieren.

- (F) Internet-Download. Der Weiterverteiler darf die Software nicht als eigenständiges Produkt über das Internet zur Verfügung stellen. Der Weiterverteiler darf die Endanwender durch einen Internet-Link auf die offizielle Adobe-Website verweisen, damit diese dort die Software als eigenständige Software herunterladen können. Jedes Software-Programm, das mit der Software weiterverteilt wird, und jede Website, die einen Link auf eine Adobe-Website enthält, darf Folgendes nicht enthalten:
- (1) Adobe-Logos, Produktsignaturen oder Marken in stilisierter Form, ohne gesonderte vorherige schriftliche Lizenz (außer dies ist gemäß dieser Vereinbarung zulässig),
 - (2) Materialien, die illegal, pornografisch, ehrenrührig, verletzend, bedrohend, in die Privatsphäre eines anderen eingreifend, rassistisch, ethnisch diskriminieren oder auf eine andere Art und Weise beanstandenswert sind, oder
 - (3) Viren, trojanische Pferde, Würmer, Zeitbomben, Cancelbots oder andere Computer-Programmerroutinen, die ein System, Daten oder personenbezogene Informationen beschädigen, negativ beeinflussen, heimlich abfangen oder widerrechtlich unter Kontrolle bringen.
- (G) Einschränkungen zu Adobe Acrobat Reader. Adobe Acrobat Reader wird von Adobe zur Anzeige, Veröffentlichung und gemeinsamen Nutzung von PDF-Dateien in Lizenz vergeben und verteilt.
- (1) Konvertierungsbeschränkungen. Der Weiterverteiler ist nicht berechtigt, Adobe Acrobat Reader mit anderer Software, Plug-ins oder Erweiterungen zu integrieren oder zu verwenden, die sich bei der Konvertierung oder Umwandlung von PDF-Dateien in ein anderes Dateiformat auf Adobe Acrobat Reader stützen oder das Programm verwenden (z. B. bei der Konvertierung von PDF-Dateien in TIFF-, JPEG- oder SVG-Dateien).
 - (2) Plug-in-Nutzungsbeschränkungen. Der Weiterverteiler ist nicht berechtigt, Adobe Acrobat Reader mit Plug-in-Software zu integrieren oder zu verwenden, die nicht in Einklang mit der Adobe Reader Integration Key-Lizenzvereinbarung entwickelt wurde.
 - (3) Deaktivierte Funktionen. Adobe Acrobat Reader kann Funktionen enthalten, die verborgen oder ausgeblendet sind oder deaktiviert angezeigt werden. Diese deaktivierten Funktionen werden nur beim Öffnen von PDF-Dokumenten aktiviert, die mit den nur von Adobe erhältlichen Schlüsseln erstellt wurden. Der Weiterverteiler ist nicht berechtigt, ohne gültigen Schlüssel auf derartige deaktivierte Funktionen zuzugreifen bzw. dies zu versuchen oder diese Funktionen zu kopieren, und der Weiterverteiler darf die Technologie zur Aktivierung derartiger Funktionen auch nicht auf andere Weise umgehen.
 - (4) PDF iFilter. Adobe Acrobat Reader umfasst auch die Objekt-Code-Version von Adobe PDF iFilter („iFilter“). iFilter darf vom Weiterverteiler nur als Teil von Adobe Acrobat Reader und ausschließlich zum Suchen und Indizieren von Text im Adobe PDF-Format weiterverteilt werden.

3. MARKENVERWENDUNG

- 3.1** Adobe erteilt hiermit dem Weiterverteiler und der Weiterverteiler akzeptiert das weltweite, nicht ausschließliche, nicht übertragbare und persönliche Recht, entsprechend den Bedingungen dieser Vereinbarung das Logo „Includes Adobe Acrobat Reader“ für Druckmedien oder solche Zusatz- oder Ersatzlogos zu nutzen und weiterzuverteilen, die Adobe im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung stellt (die „Marken“). Der Weiterverteiler ist berechtigt, die Marken ausschließlich in Verbindung mit den zulässigen Formen der Weiterverteilung der Software gemäß Ziffer 2 dieser Vereinbarung zu verwenden, solange eine derartige Verwendung auch in Übereinstimmung mit folgenden Richtlinien (soweit anwendbar) erfolgt:

- (A) „Richtlinien für den Button „Includes Adobe Acrobat Reader“ unter

<https://www.adobe.com/de/legal/agreement.html>;

- (B) eventuelle weitere Richtlinien, die Adobe dem Weiterverteiler schriftlich zur Verfügung stellt, und
- (C) die allgemeinen Richtlinien für Marken unter <https://www.adobe.com/de/legal/permissions/trademarks.html>.

Die Nutzung der Marken gibt dem Weiterverteiler abgesehen von den in dieser Vereinbarung gewährten Lizenzrechten keine Rechte, Eigentumsrechte oder anderen Ansprüche im Zusammenhang mit den Marken. Der Weiterverteiler ist ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Adobe nicht berechtigt, ein hier gewährtes Recht an den Marken abzutreten, zu übertragen oder unterzulizenzieren. Der Weiterverteiler ist damit einverstanden, die Marken nicht in einer Weise einzusetzen, die Adobe oder seine Produkte diskreditiert, den Ruf von Adobe für seine hohe Qualität schädigt oder anderweitig den Geschäftswert der Marken von Adobe verringert oder schädigt oder das geistige Eigentum von Adobe verletzt. Der Weiterverteiler erkennt die Gültigkeit der Marken und Adobes alleinige Inhaberschaft an den Marken an sowie die Tatsache, dass Adobe alle Rechte und Ansprüche im Zusammenhang mit den Marken behält. Dem Weiterverteiler ist der Geschäftswert, der mit den Marken verbunden ist, bekannt. Der Weiterverteiler erkennt an, dass dieser Geschäftswert ausschließlich zugunsten von Adobe besteht und Adobe gehört. Der Weiterverteiler ist nach besten Kräften bestrebt, dafür Sorge zu tragen, dass die Verwendung der Marken die Rechte von Adobe an den Marken nicht beeinträchtigt, und unternimmt keine Schritte, die die Rechte von Adobe an den Marken beeinträchtigen. Der Weiterverteiler nutzt die Marken nicht in einer Weise, die den Eindruck einer Billigung oder Unterstützung eines Produktes oder Diensts durch Adobe entstehen lässt. Der Weiterverteiler ist damit einverstanden, keine Marke, Dienstleistungsmarke oder andere Kennzeichnung anzunehmen oder zu verwenden, die zu einer Verwechslung mit den Marken führen könnte. Des Weiteren erklärt sich der Weiterverteiler bereit, die Marken nur in Verbindung mit Produkten zu verwenden, die:

- (A) alle in den USA und anderen Ländern geltenden Gesetze und Vorschriften hinsichtlich der Beschriftung und Verpackung erfüllen,
- (B) in Übereinstimmung mit allen in den USA und anderen Ländern geltenden Gesetzen und Vorschriften zur fairen Werbung beworben werden,
- (C) alle anderen in den USA und anderen Ländern geltenden Gesetze und Vorschriften erfüllen,
- (D) die Produkte von Adobe unterstützen, sofern dies auf der Verpackung und/oder dem Werbematerial für die Produkte des Weiterverteilers angegeben ist,
- (E) von einer Qualität und einem Ruf sind, die der hohen Qualität der Produkte und Services von Adobe entsprechen, und
- (F) auf branchenübliche Weise beworben werden.

Der Weiterverteiler teilt Adobe die Orte mit, an denen er die Marken nutzt, und stellt Adobe geeignete Muster dieser Nutzung zur Verfügung. Gemäß Ziffer 8 kann Adobe Kopien von Weiterverteilerprodukten anfordern, um festzustellen, ob die Verwendung der Marken angemessen ist; der Weiterverteiler darf die Weiterverteilerprodukte nicht verbreiten, wenn Adobe die Verwendung nicht genehmigt. Der Weiterverteiler unterstützt Adobe dabei, Qualität und Art der Verwendung der Marken zu überwachen und zu sichern. Adobe ist jederzeit berechtigt, die Nutzung der Marken durch den Weiterverteiler zu überprüfen, um die Einhaltung der in dieser Vereinbarung beschriebenen Qualitätsstandards zu überprüfen. Falls Adobe feststellt, dass der Weiterverteiler die angemessenen Qualitätsstandards nicht einhält, gilt dies als Verletzung der Vereinbarung durch den Weiterverteiler und unterliegt den Bestimmungen über die Kündigung der Vereinbarung gemäß Ziffer 13. Der Weiterverteiler ist verpflichtet, alle wesentlichen Mängel bei der Nutzung der Marken auf entsprechende Aufforderung durch Adobe hin in angemessener Frist zu beheben. Adobe erteilt weder ausdrückliche noch stillschweigende Garantien in Bezug auf die Marken. Adobe haftet gegenüber dem Weiterverteiler nicht für Folgeschäden, zufällige Schäden oder spezielle Schäden (einschließlich entgangenem Gewinn), die sich aufgrund oder in Zusammenhang mit der Nutzung der Marken durch den Weiterverteiler

ergeben, selbst wenn Adobe über die Möglichkeit derartiger Schäden informiert wurde. Wenn Adobe dem Weiterverteiler eine Marke/Marken zur ersatzweisen Nutzung zur Verfügung stellt, haftet der Weiterverteiler vollumfänglich im Fall einer Weiternutzung der bisherige(n) Marke(n).

- 3.2** Adobe und Adobe Acrobat Reader sind eingetragene Marken oder Marken von Adobe Inc. in den Vereinigten Staaten und/oder anderen Ländern.

4. FREISTELLUNG

Der Weiterverteiler ist damit einverstanden, Adobe und unsere Tochtergesellschaften, Konzerngesellschaften, Führungskräfte, Vertreter, Mitarbeiter, Partner und Lizenzgeber von allen Ansprüchen, Forderungen, Klagen, Schäden, Verlusten, Auslagen und Kosten, einschließlich Anwaltsgebühren, freizustellen und dagegen zu verteidigen, (i) die sich aus der Vervielfältigung und/oder der Weiterverteilung der Software durch den Weiterverteiler, (ii) einem Verstoß des Weiterverteilers gegen diese Vereinbarung oder (iii) der Nutzung und/oder der Weiterverteilung der Marke(n) durch den Weiterverteiler ergeben. Diese Verpflichtung des Weiterverteilers zur Freistellung gilt jedoch nicht für Ansprüche oder Verfahren, die darauf beruhen, dass entweder die Software selbst oder in Kombination mit anderen Softwareprogrammen oder Hardware, die nicht von dem Weiterverteiler bereitgestellt wurden, oder die Marken das Patent, ein Urheberrecht, eine Marke oder ein anderes Recht zum Schutz des geistigen Eigentums einer dritten Partei verletzen. Vorsorglich wird angemerkt, dass die voranstehende Ausnahme nicht für Ansprüche gilt, die sich aus der Kombination der Software oder der Marke(n) mit anderen durch den Weiterverteiler bereitgestellten Software-Programmen ergeben. Adobe ist berechtigt, die Verteidigung im Zuge einer Forderung, Klage oder Angelegenheit in Zusammenhang mit einer Freistellung durch Sie mit einem Verteidiger nach Wahl von Adobe zu übernehmen. Adobe wird den Weiterverteiler unverzüglich schriftlich über alle Ansprüche oder Rechtsstreitigkeiten informieren, für die die Freistellungsverpflichtung des Weiterverteilers gilt. Der Weiterverteiler muss auf Kosten des Weiterverteilers uneingeschränkt mit Adobe zusammenarbeiten, um solche Ansprüche, Klagen oder Angelegenheiten zu verteidigen oder beizulegen.

5. GEISTIGES EIGENTUM, URHEBERRECHTSSCHUTZ

Die Software und alle autorisierten Kopien, die der Weiterverteiler hiervon macht, sind geistiges Eigentum von Adobe und seinen Lieferanten. Struktur, Organisation und Code der Software stellen wertvolle Betriebsgeheimnisse und vertrauliche Informationen von Adobe und seinen Lieferanten dar. Die Software ist gesetzlich geschützt, einschließlich der Urheberrechtsgesetze der Vereinigten Staaten von Amerika und anderer Staaten sowie durch internationale Verträge. Soweit nicht in dieser Vereinbarung ausdrücklich etwas anders vereinbart ist, gewährt diese Vereinbarung dem Weiterverteiler keinerlei geistige Eigentumsrechte an der Software, und alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte sind Adobe und Adobes Lieferanten vorbehalten.

6. ERWÄGUNG

Wenn der Weiterverteiler die Software an andere Personen als seine Mitarbeiter und Auftragnehmer verteilt, muss der Weiterverteiler während der Laufzeit die in Anhang B aufgeführten Marketing-, Marken- und Verkaufsförderungsanforderungen sowie die in Ziffer 3 (Markennutzung) aufgeführten Richtlinien einhalten.

7. TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG

Adobe ist nicht verpflichtet, gegenüber dem Weiterverteiler, seinen Vertriebspartnern oder Endanwendern Support-Leistungen zu erbringen. Informationen zur technischen Unterstützung für Adobe Acrobat Reader finden Sie im Adobe-Community-Forum (verfügbar unter <https://community.adobe.com/> oder auf einer Nachfolgewebsite hierzu).

8. KOPIEN VON PRODUKTEN FÜR ADOBE

Der Weiterverteiler stellt Adobe innerhalb von 72 Stunden nach Aufforderung durch Adobe 2 Kopien des Weiterverteilerprodukts oder 1 Mitgliedschaft an der Weiterverteilerdienstleistung kostenlos zur Verfügung. Dies vereinfacht es, mögliche Probleme der Qualitätssicherung bei der Einbindung der Software durch den Weiterverteiler zu lösen. Sollte das Weiterverteilerprodukt oder die Weiterverteilerdienstleistung vertrauliche Informationen des Weiterverteilers enthalten, arbeitet Adobe mit dem Weiterverteiler zusammen, um eine entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung abzuschließen.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

ADOBE UND ADOBES LIEFERANTEN ÜBERNEHMEN DEM WEITERVERTEILER GEGENÜBER KEINE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN, ANSPRÜCHE ODER KOSTEN JEDLICHER ART IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG UND/ODER DER NUTZUNG DER SOFTWARE DURCH DEN WEITERVERTEILER, UNTER ANDEREM FOLGESCHÄDEN ODER MITTELBARE ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, ENTGANGENEN GEWINN ODER ENTGANGENE EINSPARUNGEN, AUCH WENN EIN VERTRETER VON ADOBE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER VERLUSTE, SCHÄDEN, ANSPRÜCHE ODER KOSTEN ODER FORDERUNGEN DRITTER UNTERRICHTET WAR. DIE VORSTEHENDEN EINSCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE GELTEN, SOWEIT NACH ANWENDBAREM RECHT IN DER RECHTSORDNUNG DES WEITERVERTEILERS ZULÄSSIG. DIE GESAMTE HAFTUNG VON ADOBE UND SEINEN LIEFERANTEN IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG IST AUF JEDEN FALL AUF FÜNFZIG US-DOLLAR (\$ 50,00) BESCHRÄNKT.

10. GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS

DIE SOFTWARE UND ANDERE INFORMATIONEN, FÜR DIE GEMÄSS DIESER VEREINBARUNG EINE LIZENZ ERTEILT WIRD, WERDEN „WIE BESEHEN“ ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. WEDER ADOBE NOCH SEINE LIEFERANTEN ÜBERNEHMEN EINE GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH IHRER VERWENDUNG ODER LEISTUNG. ADOBE UND SEINE LIEFERANTEN ERTEILEN KEINE GARANTIE HINSICHTLICH DER LEISTUNG ODER DER ERGEBNISSE, DIE SIE DURCH VERWENDUNG DER SOFTWARE ERZIELEN. ADOBE UND SEINE LIEFERANTEN ERTEILEN KEINE GARANTIE, ZUSICHERUNGEN, BESTIMMUNGEN ODER BEDINGUNGEN (AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, AUFGRUND GESETZLICHER VORSCHRIFTEN, GEWOHNHEITSRECHT, HANDELSBRAUCH, GEBRAUCH ODER AUF ANDERE ART UND WEISE) EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF RECHTSMÄNGELFREIHEIT, MARKTGÄNGIGKEIT, INTEGRIERUNG, ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT ODER BRAUCHBARKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. DER WEITERVERTEILER KANN GEMÄSS GELTENDEM RECHT DER JEWEILIGEN RECHTSORDNUNG GARANTIEANSPRÜCHE HABEN. Die vorstehenden Ausschlüsse und Beschränkungen gelten im größtmöglichen durch das anwendbare Recht gestatteten Umfang, selbst wenn eine Abhilfe ihren wesentlichen Zweck verfehlt.

11. EXPORTBESTIMMUNGEN

Der Weiterverteiler ist damit einverstanden und stellt sicher, dass seine Vertriebspartner und Wiederverkäufer sich verpflichten, die Software nicht auf eine Weise zu verwenden bzw. nicht in ein Land zu versenden, zu übertragen oder auszuführen, in das laut Ausfuhrbestimmungen der Vereinigten Staaten bzw. anderer Ausfuhrgesetze, -beschränkungen oder -regelungen (im Folgenden als „Ausfuhrgesetze“ bezeichnet) eine Ausfuhr untersagt ist. Unterliegt die Software darüber hinaus der Ausfuhrkontrolle gemäß den Ausfuhrgesetzen, sichert der Weiterverteiler zu, dass der Weiterverteiler weder Staatsangehöriger noch Ansässiger eines Landes ist, über das ein Embargo verhängt wurde (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Iran, Syrien, Sudan, Kuba und Nordkorea), und dass für den Weiterverteiler zur Weiterverteilung der Software kein Verbot nach den Ausfuhrgesetzen gilt. Alle im Rahmen dieser Vereinbarung gewährten Rechte werden unter der Bedingung gewährt, dass sie verwirkt sind, wenn der Weiterverteiler die Bedingungen dieser Vereinbarung nicht erfüllt.

12. GELTENDES RECHT

- 12.1 *Nordamerika.* Wenn sich der Wohnsitz des Weiterverteilers (oder der Geschäftssitz, wenn es sich bei dem Weiterverteiler um ein Unternehmen handelt) in Nordamerika befindet (einschließlich USA, Kanada, Mexiko, Territorien und Besitztümer der USA und US-Militärstützpunkte, wo immer sich diese befinden), unterliegt diese Vereinbarung dem Recht von Kalifornien, USA, sofern nicht dem US-Bundesrecht untergeordnet, ohne Berücksichtigung von Kollisionsnormen. Der Weiterverteiler erkennt die ausschließliche Zuständigkeit und Gerichtsbarkeit der Gerichte im Bezirk Santa Clara, Kalifornien, unwiderruflich an.
- 12.2 Wenn der Weiterverteiler seinen Sitz außerhalb Nordamerikas hat, unterliegt diese Vereinbarung den Gesetzen Irlands. Der Weiterverteiler erkennt die ausschließliche Zuständigkeit und Gerichtsbarkeit der Gerichte in Dublin, Irland, unwiderruflich an.
- 12.3 Unbeschadet etwaiger Bestimmungen dieser Vereinbarung können Adobe oder der Weiterverteiler einen beliebigen anderen Richter, Verwaltungsbeamten oder eine andere Behörde mit jeglichen anderen Maßnahmen betrauen, einschließlich einstweiliger Verfügungen, effektiver Vereinbarungserfüllung oder anderer billigkeitsrechtlicher Ansprüche, bevor rechtliche bzw. Schiedsverfahren eingeleitet werden oder während diese

stattfinden, um die Rechte und Interessen der jeweiligen Partei zu schützen oder bestimmte Bedingungen durchzusetzen, die für vorläufige Rechtsbehelfe infrage kommen. Diese Vereinbarung unterliegt nicht dem folgenden Recht, dessen Anwendung hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird: (x) dem gesetzlichen Kollisionsrecht jedweder Rechtsordnungen, (y) dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (United Nations Convention on Contracts) und dem (z) Einheitlichen Gesetz über computergestützte Transaktionen (UCITA, Uniform Computer Information Transactions Act).

13. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

13.1 Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt ein (1) Jahr ab dem Tag des Inkrafttretens („**Laufzeit**“), falls diese nicht früher entsprechend dieser Ziffer 13 gekündigt wird. Adobe hat das Recht, diese Vereinbarung ganz oder teilweise zu kündigen:

(A) ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Mitteilung mit einer Frist von dreißig (30) Tagen oder

(B) fristlos, wenn der Weiterverteiler eine Bedingung dieser Vereinbarung nicht erfüllt.

13.2 Im Falle einer solchen Kündigung ist der Weiterverteiler verpflichtet, die Vervielfältigung und die Weiterverteilung der Software sowie jegliche Verwendung der Marken einzustellen. Zudem ist der Weiterverteiler auf Verlangen von Adobe verpflichtet, alle Kopien der Software, die sich in dem Besitz des Weiterverteilers befinden, zu vernichten und eine Bestätigung dieser Vernichtung beizubringen. Außer in den Fällen einer Verletzung der Ziffern 2, 3 oder 5 wird dem Weiterverteiler ein angemessener Zeitraum von höchstens neunzig (90) Tagen eingeräumt, um Kopien von Produkten des Weiterverteilers zu verkaufen, die sich zu diesem Zeitpunkt in seinem Bestand befinden, sowie die dann aktuelle Version der Software zu nutzen, soweit dies für die technische Unterstützung der Endanwender des Weiterverteilers erforderlich ist.

14. MITTEILUNG

Alle Aufforderungen und Mitteilungen im Rahmen dieser Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen und per E-Mail an contractnotifications@adobe.com oder persönlich oder per Post mit Einschreiben/Rückschein (bei Mitteilungen von Adobe an den Weiterverteiler per E-Mail) übermittelt werden. Die Mitteilungen gelten unmittelbar mit persönlicher Zustellung, 5 Tage nach Aufgabe bei Versendung per Post oder unmittelbar mit Versendung im Fall elektronischer Übertragung als übermittelt. Mitteilungen des Weiterverteilers an Adobe sind an die folgende Adresse zu richten: Adobe Inc., 345 Park Avenue, San Jose, California 95110, USA, Attention: General Counsel. Mitteilungen von Adobe an den Weiterverteiler werden an die Adresse des Weiterverteilers gerichtet, die Adobe in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung bekannt geben wird. Der Weiterverteiler sichert zu, dass die mit dieser Vereinbarung angegebenen personenbezogenen Daten zum Zeitpunkt der Mitteilung durch den Weiterverteiler richtig und aktuell sind.

15. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Sollte sich herausstellen, dass ein Teil der vorliegenden Vereinbarung ungültig oder nicht durchsetzbar ist, wird die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Vereinbarung davon nicht berührt. Diese Vereinbarung lässt die gesetzlichen Rechte jeder Partei, die in ihrer Eigenschaft als Verbraucher handelt, unberührt. Eine Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform und muss von einem bevollmächtigten Vertreter von Adobe unterzeichnet werden. Für Updates kann dem Weiterverteiler durch Adobe eine Lizenz mit zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen erteilt werden. Diese Vereinbarung ist die gesamte Vereinbarung zwischen Adobe und dem Weiterverteiler über die Vervielfältigung und die Weiterverteilung der Software. Sie ersetzt alle bisherigen Zusicherungen, Gespräche, Verpflichtungen, Kommunikationen oder Werbemitteilungen hinsichtlich der Software.

16. HINWEIS FÜR WEITERVERTEILER DER ÖFFENTLICHEN HAND

ist der Weiterverteiler eine US-Regierungsbehörde, verpflichtet sich Adobe, alle anwendbaren Gesetze zur Chancengleichheit einzuhalten, einschließlich der Bestimmungen der Rechtsverordnung 11246, einschließlich Ergänzungen, Abschnitt 402 des Gesetzes zur Wiedereingliederungshilfe für Vietnam-Veteranen von 1974 (38 USC 4212) und Abschnitt 503 des Rehabilitationsgesetzes von 1973, einschließlich Ergänzungen, sowie den Vorschriften in 41 CFR, 60-1 bis 60-60, 60-250 und 60-741. Die in dem vorstehenden Satz zu Gleichstellungsgesetzen enthaltene Klausel sowie die entsprechenden Bestimmungen sind durch Bezugnahme Bestandteil dieser Vereinbarung.

17. PRÜFRECHT

Der Weiterverteiler ist damit einverstanden, dass er auf Aufforderung von Adobe oder eines bevollmächtigten Vertreters von Adobe innerhalb von 30 Tagen vollständig dokumentiert und bestätigt, dass er die Bedingungen dieser Vereinbarung erfüllt: Während der Laufzeit dieser Vereinbarung unternimmt der Weiterverteiler alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen, um eine vollständige, eindeutige und richtige Aufzeichnung hinsichtlich der Anzahl der in jedem Quartal weiterverteilten Kopien der Software zu führen, sodass Adobe in der Lage ist, die Erfüllung der Bedingungen dieser Vereinbarung zu überprüfen. Adobe ist berechtigt, alle relevanten Bücher und Aufzeichnungen des Weiterverteilers über die Vervielfältigung und die Weiterverteilung der Software zu prüfen und zu kontrollieren. Informationen, die in Zusammenhang mit einer Prüfung erworben werden, werden von Adobe ausschließlich dazu verwendet, die Rechte von Adobe durchzusetzen und festzustellen, ob der Weiterverteiler die Bedingungen dieser Vereinbarung erfüllt. Jede derartige Prüfung kann mit einer Vorankündigung von mindestens 7 Tagen während der normalen Geschäftszeiten am Standort des Weiterverteilers in einer Weise durchgeführt werden, die den normalen Geschäftsbetrieb des Weiterverteilers nicht unangemessen stört.

[Bleibt absichtlich leer.]

ANLAGE A

1. Informationen zum Weiterverteiler

Name des Weiterverteilers:	
Anschrift (Stadt, Staat und/oder Land, in dem das Unternehmen registriert ist):	
Name, E-Mail-Adresse, Anschrift und Telefonnummer des Ansprechpartners beim Weiterverteiler:	

2. Software

Adobe Acrobat Reader	
Beschreibung des Weiterverteilerprodukts oder der Weiterverteilerdienstleistung:	
Autorisierte(s) Betriebssystem(e) und Plattform(en):	
Anzahl der Endanwender, an die die Software weiterverteilt wird:	
Autorisierte Weiterverteilungsform:	

Reader_Desktop_Distribution_20221212